

Anfrage zu Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

für die Sitzung des Bielefelder Klimabeirats am 05.06.24

eingereicht am 15.05.24 von Bettina Willner, Verbraucherzentrale Bielefeld

Mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes hat die Bundesregierung einzelne Vorschriften der sogenannten EU-Trinkwasser-Richtlinie umgesetzt. Künftig soll allen Bürger:innen im öffentlichen Raum der Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser ermöglicht werden. Das Gesetz ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten, ebenso sind inzwischen die damit erforderlichen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasserverordnung im Nachgang umgesetzt.

Die Bereitstellung von Leitungswasser im öffentlichen Raum gehört damit nun auch zur Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dies stellt zum einen einen wichtigen Beitrag gerade auch mit Blick auf künftige Hitzeereignisse in urbanen Räumen dar, zum anderen können durch eine verringerte Nutzung von Einweg-Getränke-Verpackungen Ressourcen geschützt und Littering entgegen gewirkt werden.

Frage: Wie ist der aktuelle Planungsstand für die konkrete Umsetzung in Bielefeld: Gibt es einen konkreten Zeitplan und Zielsetzungen für eine definierte Anzahl von zu errichtenden Trinkwasserbrunnen?

Zusatz-Frage: Warum sind die beiden bereits bestehenden Trinkwasserbrunnen am Kesselbrink und im Rathaus seit Corona noch immer außer im Betrieb?